

**Vorlage Nr. 101.17.1730**

1. Juni 2015  
1 von 1

**Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher\*innen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Grenzwerte für Grundmiete und Betriebskosten wurden zuletzt 2013 angepasst. Wann ist eine erneute Anpassung an die gestiegenen Mieten vorgesehen?
2. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter in den letzten drei Jahren Unterkunftskosten, die oberhalb der Grenzwerte liegen übernommen, da ein Umzug aufgrund erfolgloser Wohnungssuche nicht möglich war? In wie vielen Fällen war der Zeitraum länger als 6 Monate?
3. Wie viele TransferleistungsbezieherInnen wohnen laut den Grenzwerten des Jobcenters in unangemessenen Wohnungen? Bitte auch für die letzten drei Jahre und nach Haushaltsgröße aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Haushalten werden die Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen und aus welchem Grund bzw. welchen Gründen (bitte jeweils die Anzahl der Fälle angeben auf die der entsprechende Grund zutrifft und nach Haushaltsgrößen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mietbescheinigungen sind in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils verschickt worden und wie hoch waren die Kosten hierfür insgesamt pro Jahr unter Berücksichtigung der für die Bearbeitung der Mietbescheinigungen entstandenen Personalkosten, der Versandkosten und der Kosten für Papier, Briefumschläge etc.?
6. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen haben sich durch die Angaben in den Mietbescheinigungen Kürzungen für die Leistungsbezieher ergeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender